

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

der Abgeordneten Weinzinger, Lunacek, Freundinnen und Freunde

betreffend Österreichs Zukunft im europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

eingebracht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag betreffend „Die große Koalition als Sicherheitsrisiko für Österreich“

Die Mitverantwortung Österreichs für die Zukunft Europas und für die Verwirklichung der Idee seiner politischen Einheit ist untrennbar verbunden mit der Teilnahme an der Europäischen Integration. Durch die Erweiterungsschritte der Jahre 2004 und 2007 ist Österreich nicht mehr an der Außengrenze der Union, sondern hat seinen Platz in der Mitte Europas eingenommen. Eine gute wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den neuen Mitgliedsstaaten und eine positive Zukunftsperspektive für die Menschen in diesen Ländern sind die beste Grundlage zur Bekämpfung der in der gesamten Union verbreiteten Armut und der steigenden sozialen Ungleichheit. Die Erweiterung der Union hat sich schon jetzt in einem erkennbaren Rückgang der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität aus den beigetretenen Ländern ausgewirkt. Am 24. und 25. März 2007, fünfzig Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge, treffen einander die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Berlin, das lange ein Symbol für die schmerzliche Trennung Europas war und nach dem Fall des Eisernen Vorhangs zum Symbol für die Wiedervereinigung geworden ist.

In diesen Tagen soll daher auch die Weitsicht und der Mut derjenigen geehrt werden, die nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft den europäischen Einigungsprozess und damit eine Wende in der Geschichte unserer Länder eingeleitet haben, darunter Jean Monnet, Robert Schuman, Konrad Adenauer und Alcide de Gasperi.

Auch wenn Österreich erst 1995 beigetreten ist, so hat die europäische Integration dennoch schon vorher zu einer guten Entwicklung in Österreich beigetragen, ebenso wie Österreich als Stätte des Dialogs zum Brückenbauer geworden ist zu den Menschen in den vor kurzem beigetretenen Staaten.

Mit der Erweiterung von zunächst sechs auf nunmehr 27 Staaten wurde die Wiedervereinigung des Kontinents beinahe verwirklicht, der über Jahrhunderte durch Nationalismus, Kriege und den Geist der Herrschaft über andere Völker geteilt war. Viel zu lange schienen Kriege wie ein Schicksal Europas. Sie haben die Ausbreitung menschenverachtender totalitärer Regime gefördert, die Millionen von Menschen in Tod und Leid gestürzt haben. Nach dem Zusammenbruch des Kommunismus ist die Europäische Union für beinahe 500 Millionen Menschen ein Raum des Friedens, der Freiheit, der Sicherheit und der Herrschaft des Rechts als Grundlage für Wohlstand und für eine chancenreiche Zukunft geworden.

Das europäische Integrationsprojekt war und ist das Versprechen Europas, alle totalitären Herrschaftssysteme und Ideologien für alle Zeiten zu überwinden, ihren Anfängen zu wehren und den Nationalismus hinter sich zu lassen. In diesen Tagen wird daher auch der Mut und die Aufopferung derjenigen gewürdigt, die zum Zusammenbruch des NS-Regimes, zum Ende der kommunistischen Herrschaft in ihren Ländern beigetragen haben. Wir gedenken auch all jener, die gegen die rechten Diktaturen in Spanien, Portugal und Griechenland Widerstand geleistet und ihre Länder so in die Demokratie und nach Europa zurückgeführt haben.

Die Europäische Union gründet als Wertegemeinschaft auf Demokratie, Freiheit und den unveräußerlichen Menschenrechten. Sie ist als Zusammenschluss aus freiem Willen der Völker getragen vom Geist der Versöhnung und der Solidarität. Heute ist die Europäische Union die Antwort auf die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts: die Globalisierung, die Bedrohungen unserer Sicherheit und die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Angesichts globaler Herausforderungen braucht es ein handlungsfähiges Europa auf der Grundlage von regionaler und kultureller Vielfalt. Die verschiedenen Minderheiten in Europa sind ein wertvoller Teil dieser Vielfalt.

Als eine Union der Bürgerinnen und Bürger muss die größer gewordene EU in besonderer Weise auf die Balance bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben achten, einerseits das gemeinsame Interesse aller Mitgliedstaaten wirksam wahrzunehmen und andererseits nicht unnötig in das Eigenleben der Mitgliedstaaten und Regionen einzugreifen.

- Der europäische Binnenmarkt als eine wichtige Grundlage von Wachstum und Beschäftigung,
- die Weiterentwicklung des sozialen Zusammenhalts in Europa,
- eine starke gemeinsame Währung als Grundlage der Stabilität,
- der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts,
- die nachhaltige Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, die Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells, der sozialen Marktwirtschaft und der europäischen Idee der sozialen Gerechtigkeit sowie der Gleichberechtigung der Frauen,
- die Erfüllung des Friedensauftrags und der Rolle als Friedensstifter,
- der Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung der Situation in Entwicklungsländern

leisten einen wichtigen Beitrag zu einer friedlichen und guten Zukunft Europas. Im Interesse der kommenden Generationen soll dieser Weg fortgesetzt werden.

In der erweiterten Union ist es eine besondere Herausforderung, eine europäische Demokratie, mit voller Legitimität und Handlungsfähigkeit ihrer Institutionen, zu entwickeln. Außerdem brauchen wir einen Ausbau der Rechtsstaatlichkeit und die unbedingte Garantie der Grund- und Freiheitsrechte für alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union.

Die Beziehungen zu den Staaten Europas, die nicht Mitglieder der EU sind, sind im Geiste der Freundschaft und Partnerschaft zu entwickeln. Oberste Priorität der Erweiterung der Union sollte der Beitritt der Staaten Südosteuropas haben, um diese chronische Konfliktzone in eine europäische Friedensregion zu verwandeln.

50 Jahre erfolgreiche europäische Integration sind auch eine Verpflichtung, die europäische Idee für das 21. Jahrhundert zu erneuern und gegen das Europa des Nationalismus, des Strebens nach Vorherrschaft, des Balancedenkens zwischen den Großmächten, einen Raum des freien solidarischen und friedlichen Zusammenlebens auf der Basis der gemeinsamen Werte durchzusetzen. Viele wichtige Zukunftsaufgaben sind nur in einer gemeinsamen Anstrengung der Völker und Nationen für ein handlungsfähiges Europa zu bewältigen.

Die EU hat bei vielen internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Umwelt, insbesondere denen zum Klimawandel, eine führende Rolle gespielt. Sie muss auch in Zukunft den Weg weisen und jene überzeugen, die noch zögern.

Es gilt, die Herausforderungen der Globalisierung im Sinne der Freiheit und der sozialen Verantwortung zu gestalten und die damit verbundenen Chancen zu nützen.

Die Europäische Union übernimmt ihre Verantwortung in der Welt als eine „Weltmacht des Friedens und der Menschenrechte“, die Union muss daher auch nach außen mit einer Stimme sprechen. Neue sicherheitspolitische Herausforderungen wie der internationale Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen erfordern eine starke Union, die effektiv dem Frieden, der Freiheit und den Menschenrechten in der Welt dient. Die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik muss daher ebenso konsequent weiterentwickelt werden wie das Engagement auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit.

Vieles, was vor 50 Jahren unvorstellbar war, ist heute selbstverständlich. Wenn es auch Rückschläge und Enttäuschungen gegeben hat, die Erfolge überwiegen bei weitem. Sie geben Mut für die Zukunft. Im Geist der Römischen Verträge können auch die noch vor uns liegenden Herausforderungen bewältigt werden. In diesem Geist soll Europa weiterarbeiten an der Vollendung der Einheit Europas, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und für Frieden, Freiheit und Menschenrechte in der Welt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge ist Anlass, die Entwicklung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten zu überdenken und festzustellen:

Die europäische Integration hat in diesen 50 Jahren Frieden, Sicherheit, Wohlstand und die Wiedervereinigung Europas gebracht. Die Europäische Union erfüllt heute eine weltweite Vorbildfunktion insbesondere in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie.

Der Nationalrat beauftragt daher die Bundesregierung darauf zu bestehen,

1. dass sich die Berliner Erklärung unmittelbar an die europäischen Bürgerinnen und Bürger richtet,
2. dass die Berliner Erklärung nicht auf die Erwähnung der Errungenschaften der EU beschränkt bleibt, sondern auf die Vertrauenskrise, auf das Wiedererstarken des Nationalismus und die unerfüllten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, vor allem hinsichtlich der europäischen Demokratie, der sozialen Gerechtigkeit und der Grund- und Freiheitsrechte eingeht,
3. dass die zentralen Inhalte des Verfassungsvertrages, insbesondere der Teil I. die Grundrechtecharta und ihre Rechtsverbindlichkeit erhalten bleiben,
4. dass als Reaktion auf die negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden die Verfassung durch einen Verfassungszusatz verbessert wird, mit dem Ziel die europäische Demokratie auszubauen, Grundsteine einer

europäischen Sozialunion zu legen, die Handlungsfähigkeit der Union und die Gemeinschaftsmethode zu stärken,

5. dass eine Regierungskonferenz zur Gesamtrevision des EURATOM-Vertrags einberufen wird, wo das Recht auf Ausstieg eines Mitgliedslandes, ohne Auswirkungen auf die EU-Mitgliedschaft, in den Verträgen verankert wird.

